

Der Tarifverbund OSTWIND bietet ein transparentes Zonen-Tarifsystem für Fahrten in den Kantonen St. Gallen, Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden. Mit einem OSTWIND-Fahrausweis reisen Sie innerhalb der gewählten Zonen und der zeitlichen Gültigkeit mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln – wohin, und so oft Sie wollen. Seit dem 1. Juni 2009 gilt der flächendeckende Zonentarif für alle Fahrten mit Bahn und Bus im gesamten OSTWIND-Gebiet.

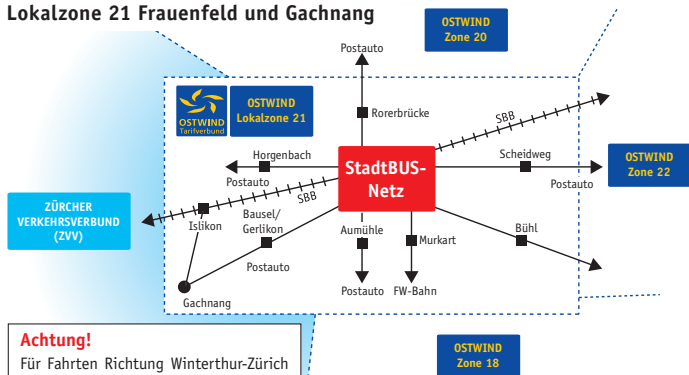
Für alle Zonen

Der Fahrpreis wird nicht mehr nach der Strecke berechnet, sondern nach Zonen. Ihr Reisebillet gilt für alle Zonen, die Sie zu Beginn der Reise lösen.

Für alle Bus- und Bahnlinien

Egal, ob Sie mit Bahn oder Bus fahren: Innerhalb der gelösten Zonen sind sämtliche öffentlichen Verkehrsmittel im Preis inbegriffen.

Lokalzone 21 Frauenfeld und Gachnang



Achtung!

Für Fahrten Richtung Winterthur-Zürich (Zürcher Verkehrsbund ZVV) sind nach wie vor Streckenbillette am Bahnschalter oder am Automat bei der SBB zu lösen.

Lokalzone 21

Frauenfeld und **Gachnang** befinden sich in der Lokalzone 21. Die Fahrpreise für Fahrten innerhalb dieser Lokalzone werden durch die beiden Gemeinden subventioniert. Sie liegen zum Teil erheblich unter den offiziellen Ostwind-Tarifen.

Tarife Lokalzone 21 Frauenfeld und Gachnang

Fahrausweise (Gültigkeitsdauer)	Kinder 6-16 J Hund	Halbtax-Abo	Junioren 16-25 Jahre	Erwachsene ab 25 Jahre	Personen im AHV-Alter
Einzelbillette (30 Minuten)	Fr. 1.-	Fr. 2.-		Fr. 2.20	
Mehrfahrtenkarte 6 Fahrten (30 Minuten)	Fr. 5.-	Fr. 10.-		Fr. 11.-	
Tageskarte gültig für 2 Zonen (1 Tag)	Fr. 5.60	Fr. 5.60		Fr. 8.40	
Monatsabonnement persönlich	Fr. 41.-		Fr. 41.-	Fr. 54.-	Fr. 41.-
Jahresabonnement persönlich	Fr. 310.-		Fr. 310.-	Fr. 420.-	Fr. 310.-

Ermässigter Preis Halbtax-Abo Preis Allgemeiner Preis

Diese Fahrausweise können am Automaten im **StadtBUS** gelöst werden.

Diese Fahrausweise können an den **stationären Automaten am Bahnhof** gelöst werden.

Diese Fahrausweise können bei verschiedenen **Verkaufsstellen in Frauenfeld** gelöst werden.

Für **Hunde ab 30 cm Risthöhe** gilt der Kindertarif.



Nacht-TAXI: Tarife, Bestimmungen und Bedienung siehe Seite 9

Fahrausweisbezug

Im Stadtbus: Einzelbillette, Mehrfahrtenkarten und Tageskarten können am Automaten im Bus gelöst werden. Das Fahrpersonal verkauft keine Fahrausweise.

Bahnhof Perron, am Automat: Alle Fahrausweise

Verkaufsstellen in der Stadt: Mehrfahrtenkarten und Monatsabonnemente

Bahnhof SBB: Jahresabonnemente

Selbstbedienung Stadtbus

Auf dem ganzen StadtBUS-Netz gilt Selbstbedienung.

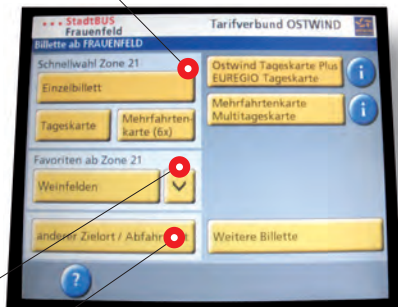
Billett-Automaten mit Touch-Screen

Der Einzelbillett-Automat akzeptiert alle Münzen von 10 Rappen bis 5 Franken. Der Notenakzeptor nimmt Schweizer Franken und Euro entgegen. Der Automat gibt Rückgeld (maximal 20 Franken Wechselgeld in Münzen).

Die Einzelbillettausgabe sowie die Mehrfahrtenkarten-Entwertung erfolgt mit den in den Fahrzeugen installierten Geräten. Der Bildschirm des Billett-Automaten reagiert auf Fingertipps.

Fahrausweise StadtBUS: Auf dem Touch-Screen sind die Fahrausweise mit der Schnellwahltaste abrufbar.

Favoriten: Die von Frauenfeld aus meist-gewählten Orte im OSTWIND-Gebiet sind ebenfalls hinterlegt und mit der Pfeiltaste zu finden.




Anderer Zielorte: Alle anderen Destinationen im OSTWIND-Gebiet sind mit der Taste «anderer Zielort» zu finden.

Abonnemente; Monatsabonnement / Jahresabonnement

- **Persönliches Monatsabonnement «Ostwind»:** Wird zusammen mit einer Grundkarte abgegeben. Die Grundkarte ist gratis und mehrere Jahre gültig. Für die Ausstellung der Grundkarte ist beim erstmaligen Bezug eines Abonnements ein amtlicher Personalausweis mit Fotografie und Geburtsdatum mitzubringen. Ausgabestellen: Bahnhof SBB.
- **Persönliches Jahresabonnement «Ostwind»:** Beim erstmaligen Bezug ist eine Fotografie mitzubringen. Ausgabestellen: Bahnhof SBB.
- **Juniorkarte:** Kinder reisen gratis mit! Mit der Juniorkarte reisen Kinder bis 16 Jahre gratis, sofern sie von Vater oder Mutter begleitet werden. Die Juniorkarte ist auf Bus, Bahn und Schiff gültig und kann beim Bahnhof SBB zu Fr. 20.– (1 Jahr) bezogen werden. Die Juniorkarte gilt beim «Ostwind» auch im Abonnementbereich. Sie ist auf Verlangen vorzuweisen.
- **Enkel-Karte:** Kinder reisen gratis mit! Mit der «Enkel-Karte» reisen Kinder bis 16 Jahre gratis, sofern sie von Grossmutter und Grossvater begleitet werden. Die «Enkel-Karte» ist auf Bus, Bahn und Schiff gültig und kann beim Bahnhof SBB zu Fr. 60.– (1 Jahr) bezogen werden. Die «Enkel-Karte» gilt beim «Ostwind» auch im Abonnementbereich. Sie ist auf Verlangen vorzuweisen.

Was gilt es noch beim StadtBUS zu beachten?

- Alle bis am 31. Mai 2009 gelösten Fahrausweise ohne Ablaufdatum behalten bis auf Weiteres ihre Gültigkeit.
- Z-Pass: In der Zone 21 ist der Z-Pass (Abonnement des Zürcher Verkehrsverbands) mit der Zonennummer 921 gültig.
- Das «Gleis 7» ist beim StadtBUS nicht gültig.
- Velos werden nicht transportiert. 

Ermässigungen

Die Ermässigungen – siehe Abschnitt **Tarife** – richten sich grundsätzlich nur nach dem Alter der entsprechenden Personengruppe. Zusätzlich gilt:

- Angehörige der Armee** im Truppendienst und **Zivildienstpflichtige** erhalten Einzelbillette zum ermässigten Preis. Marschbefehle und Urlaubsbillette gelten als gültige Gratis-Fahrausweise.
- Kindergärten / Horte:** Der Kindertarif ist für alle Kinder zu bezahlen
- Für **Hunde** (ab Risthöhe 30 cm) können sämtliche Fahrausweise zum Kindertarif bezogen werden. Kleine Hunde in Taschen oder Körben sind gratis.

Gratis

Taxfrei können befördert werden:

- Kinder** bis zum 6. Geburtstag
- Kinder** bis 16 Jahre mit Juniorkarte in Begleitung von Vater oder Mutter
- Kinder** bis 16 Jahre mit Enkel-Karte in Begleitung von Grossmutter oder Grossvater
- Militärpersonen und Zivildienstpflichtige** mit Marschbefehl oder Urlaubsbillet
- Blinde** mit Ausweis für «Blinde und Sehbehinderte» und Begleithund (nur auf Stadtbuslinien 1–5).
- Behinderte:** Reisende welche auf eine Begleitperson angewiesen sind, erhalten beim Bezirksamt eine Ausweiskarte. Die Reisende oder die Begleitperson muss einen gültigen Fahrausweis besitzen.
- Kinderwagen** und **Handgepäck**; anderes Gepäck, Velos und Kleinfahrzeuge werden nicht befördert
- Inhaber**
 - des **Generalabonnements**
 - der **Tageskarte**, in Ergänzung zum 1/2-Preis-Abonnement (= Generalabonnement für 1 Tag)/der **Tageskarte Gemeinde**
 - der **GA-Karte**, in Ergänzung zum 1/2-Preis-Abonnement (= Generalabonnement für 1 Monat)
 - der **Kinder-Tageskarte**, mit Begleitperson gemäss Bestimmungen
 - des **Swiss-Pass**, erhältlich von Personen mit Wohnsitz im Ausland
 - der **Ostwind-Tageskarte**. Für den Bezug und die Benützung werden das 1/2-Tax-Abonnement anerkannt
 - der **Euregio-Tageskarte Zone 3**
- Tiere** in Taschen oder Körben; für grössere ist der ermässigte Fahrpreis zu entrichten. Hunde bis Risthöhe 30 cm.

Die verbindlichen detaillierten Tarife und Bestimmungen sind im «Tarif 651.13, Verbundtarif Ostwind» festgehalten. Diese sind nach Voranmeldung bei der Stadtbus-Verwaltung im Rathaus Frauenfeld einsehbar.

Fahrausweiskontrolle

Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis haben einen Zuschlag von Fr. 80.–, inkl. Mehrwertsteuer zu bezahlen.

Abfahrtszeit ab Ihrer Haltestelle

Die Abfahrtszeit bei Ihrer Haltestelle ergibt sich wie folgt: Fahrplanzeit plus Fahrzeit in Minuten ab Ausgangsstation.
Beispiel: $11.37 + \frac{\bullet}{4} = 11.41$

Fahrausweis-Verkaufsstellen

- **Mehrfahrtenkarten:** Rathaus Info-Schalter, Bahnhof SBB, Poststellen, Kioske (Schlosspark, Passage, Talbach, Spital), Alterszentrum Park, Pape-terie Brand
- **Monatsabonnemente:** Rathaus Info-Schalter, Bahnhof SBB
- **Jahresabonnement:** Bahnhof SBB

Fundgegenstände während Bürozeiten, Montag – Freitag:

Bei PostAuto Geschäftsstelle Frauenfeld, Zürcherstrasse 300, oder Kantonspolizei Bahnhofstr. 61, Haus Schlossberg



Kundenanliegen: PostAuto, Zürcherstrasse 300 ☺ Tel. 058 448 73 01
Stadtbus-Verwaltung, Rathaus Tel. 052 724 51 11

Allgemeine Feiertage: An den nachstehenden allgemeinen Feiertagen hat der Sonntagsfahrplan Gültigkeit

Weihnachtstag	25.12.09	Karfreitag	2.4.10	Pfingstmontag	24.5.10
Stephanstag	26.12.09	Ostermontag	5.4.10	Nationalfeiertag	1.8.10
Neujahr	1.1.10	Tag der Arbeit	1.5.10		
Berchtoldstag	2.1.10	Auffahrt	13.5.10		

Fahrplan Weihnachten, Neujahr:

Als Samstage gelten auch: 28.–31. Dezember 2009

Ombudsstelle öffentlicher Verkehr

Die Ombudsstelle ist eine unabhängige und neutrale Stelle, an welche sich jeder Fahrgast des öffentlichen Verkehrs bei einem Konflikt mit einer Transportunternehmung wenden kann. Die Ombudsstelle ist vermittelnd schlichtend tätig, besitzt aber keine Sanktionsmöglichkeiten.

Die Eingabe an die Ombudsstelle muss schriftlich erfolgen mit Brief, E-Mail oder Fax. Dies bedeutet, dass Sie kurz festhalten, was passiert ist und weshalb Sie den Fall der Ombudsstelle unterbreiten möchten. Weitere Anforderungen müssen Sie nicht erfüllen. Die Ombudsstelle kann selbstverständlich auch jederzeit telefonisch für Auskünfte und Abklärungen zu den normalen Bürozeiten erreicht werden. Die Ombudsstelle prüft Ihre Eingabe und holt, wenn nötig, die Stellungnahme der Transportunternehmung ein. Je nach Fall kann die Ombudsstelle sich der Meinung der Unternehmung anschliessen, eine Aussprache organisieren, zwischen Fahrgast und Transportunternehmung vermitteln oder eine Empfehlung zuhanden der Unternehmung abgeben. Die Ombudsstelle kann aber niemanden zu einem bestimmten Verhalten zwingen. Die Stellungnahme der Ombudsstelle ist weder für den Fahrgast noch für die Transportunternehmung bindend.

Ombudsstelle öffentlicher Verkehr Tel. 062 296 94 25

Martin-Disteli-Strasse 9

Fax 062 296 94 26

Postfach 768, 4601 Olten

E-Mail: c.fueeg@ombudsstelle.ch

Adressen

SBB Fahrpläne und Bestellungen (1.19 Fr./Min.)

SBB Rail 24 Std.-Service, Auskünfte

Tel. 0900 300 300

SBB Reisezentrum Frauenfeld

Schalteröffnungszeiten: Mo–Fr: 6.30 – 18.45 Uhr, Sa: 7.00 – 17.45 Uhr,

So: 8.00 – 17.45 Uhr

SBB Kundendienst für Anregungen oder Beschwerden

Mo–Fr, 8–17 Uhr

Gratis-Telefon 0800 401 401

E-Mail: personenverkehr.frauenfeld@sbb.ch / Internet: www.sbb.ch

Frauenfeld-Wil-Bahn

Bahnhof Matzingen

Tel. 052 376 11 45

Stadtbusverwaltung:

Stadtbusverwaltung, Rathaus, 8501 Frauenfeld

Tel. 052 724 51 11

E-Mail: stadtbus@stadtfrauenfeld.ch / Internet: www.frauenfeld.ch

Stadtbus Transportunternehmer:

PostAuto Geschäftsstelle Frauenfeld, Zürcherstrasse 300

Tel. 058 448 73 01

PostAuto

Geschäftsstelle Frauenfeld, Zürcherstrasse 300

Tel. 058 448 73 01

E-Mail: frauenfeld@postauto.ch / Internet: www.postauto.ch

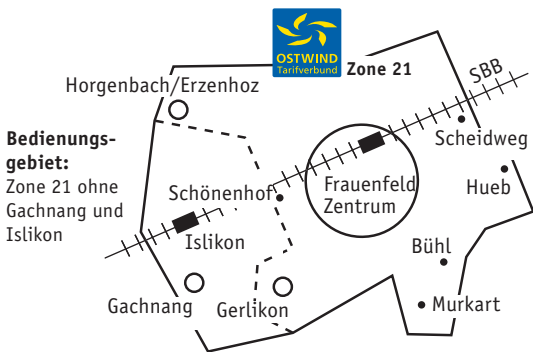
Eine Dienstleistung des Stadtbusses Frauenfeld



- Die Nachttaxis fahren täglich von der Stadtbushaltestelle Bahnhof um 20.55, 21.25, 21.55, 22.25, 22.55, 23.20, 23.55 Uhr. Zusätzlich Fr/Sa und Sa/So 0.20, 1.05 Uhr.
- Eine Anmeldung ist **nicht** notwendig.
- **Fahrpreise:** Es gelten die Stadtbus-Tarife + Fr. 3.00 Zuschlag

Fahrausweise	allgemeiner Preis	ermässiger Preis	Der Billettverkauf erfolgt durch das Taxi-Personal
Einzelbillett	Fr. 5.00	Fr. 4.00	
Mehrfahrtenkarte	Entwerten beim Bahnhof + Zuschlag	Entwerten beim Bahnhof + Zuschlag	
Abonnemente/GA/Tageskarten	Fr. 3.00	Fr. 3.00	

Bedienungsgebiet: Das Nachttaxi bringt Sie in der Lokalzone 21 (ohne Gachnang und Islikon) bis nach Hause.



Beförderung durch
ILG-Taxi Frauenfeld
Tel. 052 720 44 44

**Während des Tages mit dem Stadtbus unterwegs;
nachts mit dem Nachttaxi nach Hause.**